

Verfahren zur Einreichung eines Antrags zur Änderung der RDA (RDA-Revisionsantrag, RDA Revision Proposal)

Einführung

RDA (Resource Description and Access) ist ein Standard zur Erschließung von Ressourcen, der auf die digitale Welt ausgerichtet ist und einen flexiblen Rahmen zur Beschreibung analoger und digitaler Ressourcen liefert. Die mit diesem Standard erstellten Daten sollen leicht an neue und künftig entstehende Daten(bank)strukturen anzupassen sein.

RDA wurde vom *Joint Steering Committee for Development of RDA* (JSC) erarbeitet und wird von diesem Gremium auch laufend weiter entwickelt.

Die *Arbeitsstelle für Standardisierung* der Deutschen Nationalbibliothek leistet die hauptamtliche Facharbeit im Bereich der bibliothekarischen Standardisierung für Deutschland, Österreich und Teile der Schweiz. Sie vertritt die Interessen in Gremien auf nationaler und internationaler Ebene und arbeitet dort aktiv mit. Als Organisationseinheit der Deutschen Nationalbibliothek ist sie für die Leitung und Koordination der Arbeit in den Teilbereichen Regelwerke der Formal- und Sacherschließung, Normdateien, Datenformate und Kommunikationsschnittstellen sowie für die Geschäftsführung des Standardisierungsausschusses und das Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme verantwortlich. Seit 2012 ist die Deutsche Nationalbibliothek Mitglied im JSC und vertritt dort die Interessen der bibliothekarischen Fachgemeinschaft des deutschsprachigen Raums.

Wer kann Änderungen an den RDA vorschlagen?

Prinzipiell kann jeder Änderungen an den RDA vorschlagen. Dazu bitten wir Sie, einige Hinweise zu beachten. Der RDA-Revisions-Prozess im JSC ist von formaler Natur. Gemäß den Richtlinien des JSC werden Anträge zu Änderungen an den RDA (RDA Revision Proposals) über den jeweils zuständigen Repräsentanten im JSC eingereicht. Wenn Ihre Bibliothek Mitglied eines Bibliotheksverbunds ist, senden Sie Ihren Änderungsantrag in englischer Sprache bitte an Ihre zuständige Verbundzentrale oder Ihren Vertreter in einer der Expertengruppen des Standardisierungsausschusses, die ihn dann entsprechend an die Vertreterin der Deutschen Nationalbibliothek im JSC (Christine Frodl) weiterleitet.

Die Arbeitsstelle für Standardisierung prüft alle eingegangenen Vorschläge anhand der nachfolgend genannten Kriterien und startet nach erfolgreicher Prüfung den Abstimmungsprozess innerhalb der deutschsprachigen Community, vertreten durch die Gremien des Standardisierungsausschusses, bevor der Antrag schließlich an das JSC weitergeleitet wird. Dort wird er von allen JSC-Mitgliedern und deren Fachcommunitys begutachtet und im Idealfall werden die vorgeschlagenen Änderungen unverändert in das nächste Update der RDA aufgenommen. Es kommt auch vor, dass das JSC einem Revisionsantrag erst dann zustimmt, wenn weitere Änderungen, Ergänzungen u. Ä. in den Antrag eingearbeitet worden sind.

Für den Fall, dass die Arbeitsstelle für Standardisierung den Antrag nicht weiterverfolgen kann, wird dieser mit einer Begründung oder der Bitte um weitere Ausarbeitung an den Antragsteller zurückgesandt.

Welche Arten von Revisionsanträgen werden vom JSC akzeptiert?

Das JSC hat in seiner Sitzung in Glasgow im November 2011 zwei Verfahren für die Integration von Änderungen und Aktualisierungen der RDA in das RDA-Toolkit festgelegt und nimmt daher zwei Arten von Anträgen an: Anträge im Fast-Track-Verfahren sowie RDA-Revisionsanträge (RDA Revision Proposals).

1. Anträge im Fast-Track-Verfahren

Bestimmte geringfügige Änderungen können im sogenannten „Fast-Track-Verfahren“ (Schnellverfahren) eingebracht werden. Dieses Verfahren, das keine intensive Diskussion im JSC erfordert, ist auf eine kurze Bearbeitungszeit angelegt, die in der Regel drei Wochen umfasst. Folgende Änderungen können im Schnellverfahren durchgeführt werden: Korrektur von Fehlern im Text (einschließlich typografischer Fehler), Hinzufügung oder Entfernung von Beispielen, Hinzufügung von Termen zu den Vokabularen (einschließlich der Relationskennzeichnungen), Hinzufügung von Hinweisen, Klarstellungen im Wortlaut etc. Vorschläge für Anträge im Schnellverfahren senden Sie bitte ebenfalls an die DNB-Vertreterin im JSC, die diese dann an das JSC weiterreicht.¹

2. RDA-Revisionsanträge (RDA Revision Proposals)

Umfangreichere Änderungen - dazu gehören inhaltliche und formale Änderungen an RDA-Regelwerksstellen sowie Vorschläge für neue RDA-Regelungen - folgen einem formalen Verfahren, dem sogenannten RDA-Revisionsantrag (RDA Revision Proposal).

Im Folgenden wird das Verfahren für RDA-Revisionsanträge (RDA Revision Proposals) beschrieben.

Wie werden die Revisionsanträge beurteilt?

Unabhängig davon, ob der Revisionsantrag nur geringfügige oder umfassendere Überarbeitungen der RDA vorschlägt, wird jeder Antrag von der AfS anhand folgender Kriterien genau geprüft.

1. Bedarf für eine Revision
2. Kontext
3. Richtigkeit des Antrags
4. Mögliche Auswirkungen auf andere Regelwerksstellen
5. Generelle Auswirkung des Antrags

Erste Schritte bei der Vorbereitung der Einreichung eines Revisionsantrags

Da der RDA-Revisions-Prozess komplex und teilweise sehr zeitaufwändig ist, bitten wir Sie bereits vor dem Einreichen eines Revisionsantrags darum,

1. die Problematik sowie den beabsichtigten Antrag mit Ihren Fachkolleginnen und -kollegen zu diskutieren,
2. Rücksprache mit der DNB-Vertreterin im JSC zu halten.

¹ Eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens zur Einreichung eines Antrags zur Änderung der RDA im Fast-Track-Verfahren ist im RDA-Info-Wiki erhältlich. <https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/RDA-Info>

Formale Kriterien für einen Revisionsantrag

Bitte senden Sie Ihren Antrag in englischer Sprache und in elektronischer Form² an folgende E-Mail-Adresse: c.frodl@dnb.de

Die Arbeitsstelle für Standardisierung wird alle eingereichten Anträge im RDA-Info-Wiki unter <https://wiki.d-nb.de/display/RDAINFO/RDA-Info> veröffentlichen. Mit dem Absenden des Antrags erklären Sie sich damit einverstanden.

Ein Antrag gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Kopfzeile des Antrags,
- Hintergrundinformation,
- Vorgeschlagene Änderungen,
- Argumentation,
- Auswirkung der Regelwerksänderung und Übersicht über verwandte Regelungen,
- Berücksichtigung weiterer Überlegungen.

Kopfzeile des Antrags

Die Kopfzeile des Antrags sollte folgende Form haben:

To: Christine Frodl, Deutsche Nationalbibliothek, Office for Library Standards
From: [Name], [Institution oder Gremium]
Subject: [Thema; Nummer der RDA-Regelwerksstelle, Überschrift]

In der „Von“-Zeile bitte den Namen der Person eintragen, die den Antrag stellt, wenn möglich gefolgt von der Institution oder dem Gremium, die bzw. das sie repräsentiert.

In der „Thema“-Zeile bitte die Nummer der RDA-Regelwerksstelle und die Überschrift, die zur Regelwerksstelle gehört, angeben. Eine Angabe ist ebenso erforderlich, wenn Beispiele, Fußnoten oder Anhänge betroffen sind.

Beispiel:

To: Christine Frodl, Deutsche Nationalbibliothek, Office for Library Standards
From: Expert Group on Descriptive Cataloging
Subject: Initial Articles – Revision of RDA 0.5; 6.2.1.7; 9.2.2.25; 9.2.2.26; 11.2.2.8; Appendix C: Initial articles

Sobald der Antrag bei der Arbeitsstelle für Standardisierung eingereicht worden ist, wird ihm eine Identifikationsnummer zugeordnet. Diese ermöglicht es, den Antrag bereits vor Übergabe an das JSC zu zitieren.

(Fingierte) Beispiele:

EG FE/Initial articles/1
AG RDA/Media type/1

² Microsoft Word (Version 1997 oder höher)

Hintergrundinformation

Der Antrag sollte einen Textabschnitt mit Hintergrundinformationen enthalten, um das Verständnis für den Kontext zu erleichtern, in dem sich der Antrag bewegt.

Eine gründliche und logische Erklärung der Probleme in RDA, die mit dem Antrag gelöst werden sollen, historische Zusammenfassungen vorhergehender Entwicklungen sowie Diskussionen, die zu seiner Erarbeitung geführt haben sind hilfreich, ebenso wie Quellenangaben zu notwendigen Dokumenten. Eine schlüssige Argumentation und eine Beurteilung der Auswirkungen sollten ebenfalls hier angegeben werden.

Vorgeschlagene Änderungen

Um den Umfang der Änderung deutlich zu machen, müssen alle Regelwerksstellen aufgeführt werden, die sich auf die vorgeschlagenen Änderungen beziehen.

Die Änderungen müssen darüber hinaus grafisch gekennzeichnet werden. Hierzu sollen die vorgeschlagenen Änderungen in zwei Text-Versionen eingereicht werden:

- eine Version mit den gekennzeichneten vorgeschlagenen Änderungen im gegenwärtigen RDA-Regelwerkstext,
- eine Version mit dem vorgeschlagenen Regelwerkstext ohne Kennzeichnungen.

Der aktuelle Regelwerkstext soll dem RDA-Toolkit entnommen werden, da nur dort der jeweils aktuellste Regelwerksstand zu finden ist. Des Weiteren soll die entsprechende typografische Gestaltung beibehalten werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden als Löschungen (Durchstreichung) und Hinzufügungen (doppelter Unterstrich) zum gegenwärtigen Regelwerkstext gekennzeichnet.

Argumentation für die vorgeschlagenen Änderungen

Jeder RDA-Änderungsantrag sollte eine schlüssige Argumentation für die vorgeschlagene Änderung enthalten, einschließlich einer Darstellung des Problems, das die gegenwärtige RDA-Regel verursacht.

Auswirkung der Regelwerksänderung und Übersicht über verwandte Regelungen

Schließlich sollte der Änderungsantrag eine Einschätzung der Auswirkungen auf die Implementierung der neuen Regelung enthalten, einschließlich deren Auswirkung auch auf verwandte Regelungen in den RDA.

Berücksichtigung weiterer Überlegungen

Zur Verdeutlichung des Antragsinhalts können dem Antrag auch konkrete Beispiele beigefügt werden.

Beratungen über eingereichte RDA-Revisionsanträge im JSC

Das JSC evaluiert RDA-Revisionsanträge dahingehend, ob sie in Übereinstimmung mit dem „Strategic Plan“ und den „Objectives and Principles for RDA“ stehen. Nur RDA-Revisionsanträge, die diese Kriterien erfüllen, gelangen in das Review-Verfahren. Wenn das JSC entscheidet, dass ein RDA-Revisionsantrag nicht weiter evaluiert wird, wird die Stelle, die den Antrag gestellt hat, informiert.

Entwürfe für neue RDA-Kapitel, RDA-Revisionsanträge und Discussion papers werden allen JSC-Mitgliedern, deren Constituencys und der allgemeinen Fachöffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Es schließen sich öffentliche Stellungnahmeverfahren an. Im Anschluss an diese Verfahren müssen alle JSC-Mitglieder Stellungnahmen zu den einzelnen Entwürfen, Revisionsanträgen und Discussion papers erarbeiten und an das JSC übermitteln.

Ein JSC-Mitglied kann einen RDA-Revisionsantrag jederzeit vor dessen Annahme zurückziehen, z. B. nach Sichtung der eingegangenen Stellungnahmen oder im Laufe der Diskussion im JSC-Meeting.

Ein RDA-Revisionsantrag kann angenommen oder abgelehnt werden, es gibt auch die Variante, dass der Antrag noch einmal überarbeitet werden muss.

JSC-Mitglieder entscheiden auch darüber, ob Themen, die in Discussion papers erörtert werden, weiter verfolgt werden oder nicht.

Die JSC Secretary dokumentiert die im JSC-Meeting beschlossenen Änderungen im Sitzungsprotokoll sowie in Dokumenten, die die Dokumentennummer des RDA-Revisionsantrags inklusive der Angabe „Sec final“ aufweisen.

Wie sieht der Zeitplan 2013 für das RDA-Revisionsverfahren aus?

April/Mai	Auswahl von Themen, für die Revisionsanträge erarbeitet werden können
Mai/Juni	Abstimmung der Themen, Erarbeitung der Anträge, Abstimmung der Anträge
14. Juni	Übermittlung der Anträge aus dem deutschsprachigen Raum an die DNB-Vertreterin im JSC (c.frodl@dnb.de)
5. August	Übermittlung der Anträge aus dem deutschsprachigen Raum an das JSC
August	Sichten aller beim JSC eingegangenen Anträge Formulierung von Stellungnahmen für alle Anträge
September	Fertigstellung der deutschsprachigen Stellungnahmen zu allen Anträgen
5. Oktober	Übermittlung der Stellungnahmen aus dem deutschsprachigen Raum an das JSC
November	JSC Meeting (Diskussion aller Anträge und Stellungnahmen)
Dezember	Einarbeitung der Ergebnisse aus dem JSC Meeting in den Standard RDA

Wo kann man Beispiele für Revisionsanträge finden?

Alle RDA-Revisionsanträge sind auf der JSC-Website abrufbar, die jeweils neuesten unter <http://www.rda-jsc.org/workingnew.html>